



SATZUNG DER GEMEINDE FITZBEK
 ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE (§34 ABS. 2 BRAUG)
 ALFGRUND DES §34 ABS. 2 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER
 FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ZU-
 LETZT GEÄNDERT AM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) IN VERBINDUNG MIT
 §4 DER GEMEINDEORDNUNG (GO) FÜR SCHL.-H. IN DER FASSUNG DER
 BEKANNTMACHUNG VOM 11.11.1977 (GVOBl. SCHL.-H. S. 410) ZULETZT GE-
 ÄNDERT DURCH GESETZ VOM 15.2.1978 (GVOBl. S. 28) WIRD NACH
 BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 31.01.1984
 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTS-
 TEILE ERLASSEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- ORTSDURCHFARTSGRENZE
- BAUBESTAND (A)
- LANDESSTRASSE (L)
- (K) KREISSTRASSE (K)
- GEMEINDESTRASSE

(A) Nachgetragen / getilgt gem. Genehmigungsverfügung 31.01.1984

DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE, BESTEHEND
 AUS DER PLANZEICHNUNG WURDE AM 31.01.1984 VON
 TRETUNG BESCHLOSSEN.

FITZBEK, DEN 7.02.1984

1. Stellvertreter des
 BÜRGERMEISTERS

DIE GENEHMIGUNG DIESER SATZUNG WURDE NACH §34 ABS. 2 IN VERBINDUNG
 MIT §6 BBAUG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES STEINBURG
 VOM 03.04.84 AZ: 601-6121-01-V. 3-6
 MIT AUFLAGEN - HINWEISEN - ERTEILT.

FITZBEK, DEN 12. April 1984

1. Stellvertreter des
 BÜRGERMEISTERS

DIE AUFLAGEN WÜRDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GE-
 MEINDEVERTRETUNG VOM ERFÜLLT.
 DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES
 STEINBURG VOM AK BESTÄTIGT.

FITZBEK, DEN (S) BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE WIRD HIER-
 MIT AUSGEFERTIGT.

FITZBEK, DEN 03. Mai 1984

1. Stellvertreter des
 BÜRGERMEISTERS

DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DIE SATZUNG AUF-
 LAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN,
 SIND VOM 18.4.1984 (TAG DES AUSHANGES DER BEKANNTMACHUNG)
 BIS 03.5.1984 (TAG DER ABNAHME DER BEKANNTMACHUNG)
 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERSETZUNG VON
 VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN HINGEWIESEN
 WORDEN.
 DIE SATZUNG IST MITHIN AM 03. Mai 1984 RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN.

FITZBEK, DEN 04. Mai 1984

1. Stellvertreter des
 BÜRGERMEISTERS

